



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2023

Stand: 30. Juni 2023

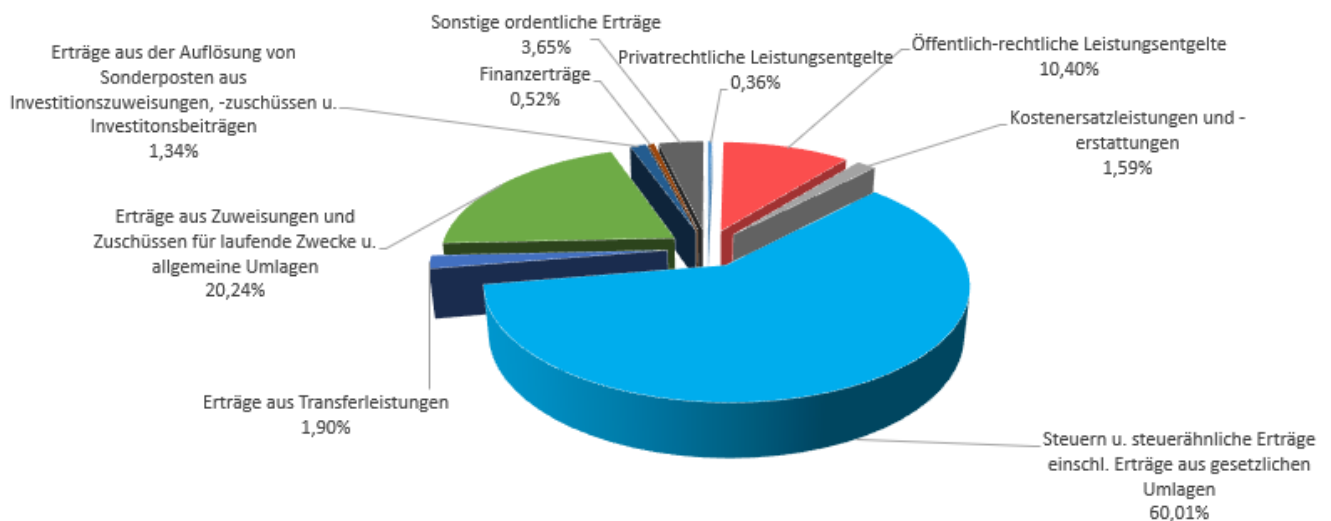
Gesamtergebnishaushalt, vorläufiges Ergebnis per 30. Juni 2023

Der Haushalt 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2022 beschlossen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Während der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat sich die Notwendigkeit von Anpassungen im Haushalt 2023 ergeben. Diese wurden am 27. Februar 2023 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die angepasste Haushaltssatzung wurde am 7. März 2023 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 06. April 2023.

Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 26.546.267 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.867.383 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 321.116 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.264.048 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.942.932 Euro.

Die Ertragsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Erträge / Plan

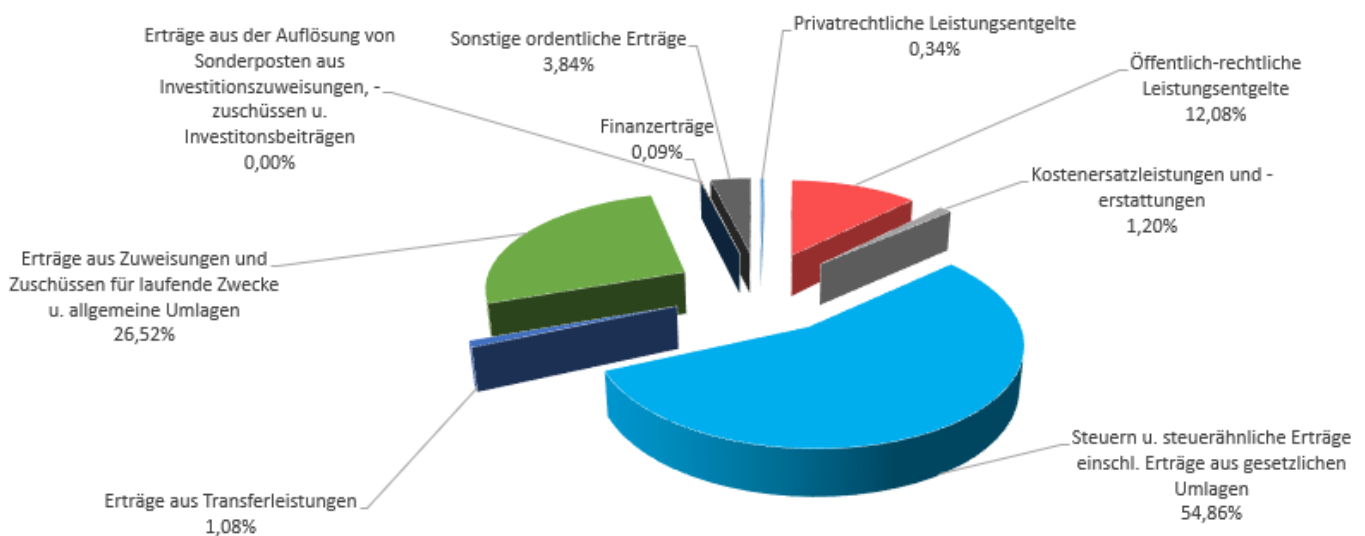


Zum 30. Juni 2023 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges ordentliches Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 387 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 150 Tausend Euro ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 538 Tausend Euro.

Wie bereits in den vorherigen Quartalsberichten ist hierbei zu beachten, dass einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass einige Ertragspositionen für das erste Halbjahr noch ausstehen. Dies wird an den einzelnen Stellen in diesem Bericht erläutert. Da sich die Stadt Steinbach (Taunus) im ersten Halbjahr 2023 aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung zeitweise noch in der vorläufigen Haushaltsführung befand, konnten die Aufwendungen nicht entsprechend ausgeschöpft werden.

Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 - Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2023 einen Gesamtbetrag an ordentlichen Erträgen (inkl. Finanzerträge) in Höhe von insgesamt 26.546.267 Euro aus. Die vorläufigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 10.996.708 Euro. Dies entspricht einer Erreichung des Jahresansatzes von knapp 41%. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -57.967 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich die für das erste Quartal bisher abgerechneten Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Die Erreichung liegt hier zum 30.06.2023 bei knapp 39%.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -1.433.728 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge um rund -1.434 Tausend Euro unter dem Gesamtjahresansatz. Dies entspricht in Summe einer erwarteten Erreichung zum Halbjahr von knapp 48%. Die Benutzergebühren im Bereich der Kinderbetreuung liegen zum 30.06.2023 bei knapp 44% und damit leicht unter den Erwartungen des 1. Halbjahres. Die Gebühren im Bereich Abwasser und der Abfallwirtschaft liegen auf geplantem Niveau.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: -291.030 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Erstattung anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen, Integrationszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten sowie Erstattungen im Bereich der Entsorgung von Altpapier und Metallschrott. Bis auf einen großen Teil der bereits abgerechneten Integrationszuschüsse stehen die Abrechnungen in den anderen Bereichen für das erste Halbjahr 2023 derzeit noch aus.

Steuern und steuerähnliche Erträge: -9.896.710 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen knapp 10 Mio. Euro unter dem Jahresansatz. Dies entspricht einer Erreichung des Gesamtjahresansatzes im ersten Halbjahr von knapp 38%. Während die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das zweite Quartal 2023 noch fehlen, konnte nach der Haushaltsgenehmigung 2023 die Erhöhung der Veranlagung von Grund- und Gewerbesteuer mit den angepassten Hebesätzen vorgenommen werden. Diese entsprechen im ersten Halbjahr nun den geplanten Erwartungen. Die Veranlagung der Hundesteuer erfolgt erst im dritten Quartal 2023.

Erträge aus Transferleistungen: -385.362 Euro

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich. Diese stehen derzeit für das zweite Quartal 2023 noch aus.

Erträge aus Zuw./ Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: -2.455.189 Euro

Mit einer Zielerreichung von knapp 54 % entsprechen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen den Erwartungen des 1. Halbjahres. Während die Schlüsselzuweisungen im ersten Halbjahr auf Planniveau liegen, fielen die abgerechneten Landes- und Betriebskostenförderungen nach §32 HKJGB im Bereich der Kindertagesstätten leicht höher aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -546.819 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 44% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Während die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Konzessionserträge fast auf Planniveau liegen, stehen die Erträge aus der Auflösung der Gebührenrücklage noch aus. Diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht.

Finanzerträge: -128.217 Euro

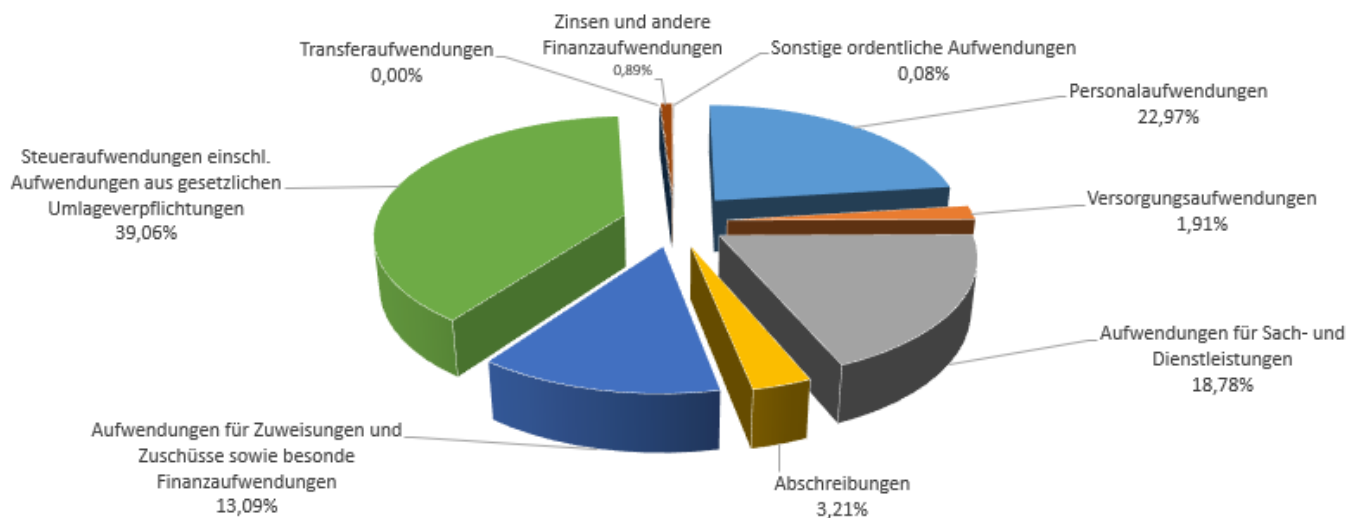
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer und der Ertrag aus der Gewinnabführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH. Da die Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer bisher niedriger ausgefallen sind und die Gewinnabführung der Wasserversorgung noch aussteht liegt die Erreichung derzeit nur bei knapp 7%.

Außerordentliche Erträge: -2.276.407 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG und Terramag.

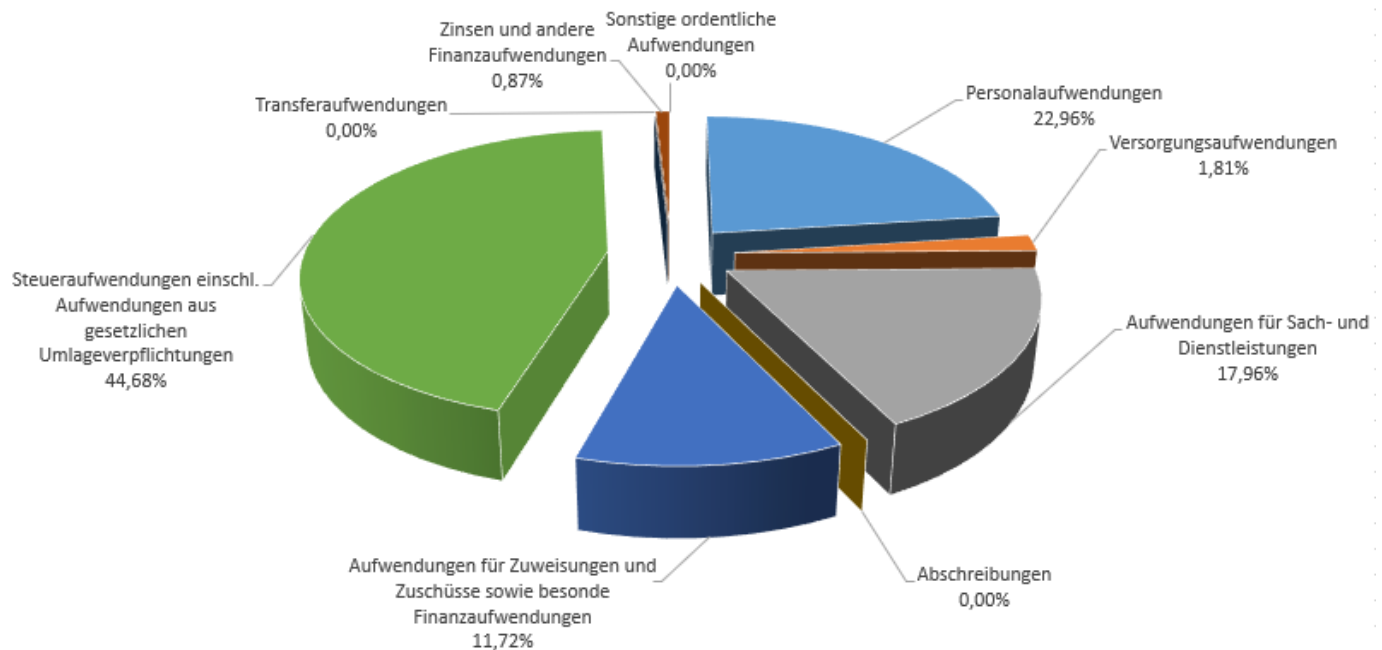
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtbetrag an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.867.383 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 11.384.214 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 42% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2023 – Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +3.596.425 Euro

Die Personalaufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2023 bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 42,1%. Dieser geringe Anteil in Bezug auf ein Halbjahr liegt an der noch anstehenden Sonderzahlung zum Jahresende. Ein Teil der Tarifsteigerung in Form einer Sonderzahlung wurde bereits mit der Lohnabrechnung im Juni nachgeholt. Die weitere Tarifsteigerung wird monatlich erfolgen. Auch die nicht durchgängig besetzten Stellen im Bereich der Kindergärten, Steuerverwaltung und Ordnungsamt wirken sich auf die geringere Ausschöpfung der Personalkosten aus.

Versorgungsaufwendungen: +311.858 Euro

Die Versorgungsaufwendungen liegen im 1. Halbjahr 2023 nur bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von 40%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +3.032.346 Euro

Nach der erfolgten Haushaltsgenehmigung konnten einige Aufträge vergeben werden. Die Ausschöpfung des Ansatzes für das erste Halbjahr liegt mit 40% weiterhin leicht unter den Erwartungen.

	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis Stand: 30.06.2023
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.259.528 €	541.412 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.843.097 €	1.141.515 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	535.454 €	136.938 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	251.136 €	59.326 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	187.901 €	165.579 €

Abschreibungen: +868.665 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +2.206.301 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder, sowie für das Betreuungszentrum in der Schule. Im ersten Halbjahr liegt die Ausschöpfung bei 38%. Während die Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen auf Planniveau liegen, stehen die Zuweisungen an andere Kommunen für Steinbacher Kinder noch aus. Auch die Weiterleitung der Landesförderung an die freien Träger der Kindertagesstätten sind noch nicht vollständig abgerechnet.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +5.473.602 Euro

Die Ausschöpfung der Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen liegen mit 48% fast auf Planniveau. Während die Gewerbesteuerumlage für das zweite Quartal noch aussteht, konnten einige Verbandsumlagen bereits vollständig abgerechnet werden. Die Kreis- und Schulumlage als größte Position in den Umlageverpflichtungen liegen zum Halbjahr auf Planniveau.

Transferaufwendungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen: +22.468 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für KFZ-Steuer sowie Grundsteuer der städtischen Liegenschaften. Diese sind größtenteils erst im dritten Quartal fällig.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +141.504 Euro

Die Ausschöpfung der Zinsaufwendungen liegen zum 1. Halbjahr bei knapp 41%.

Außerordentliche Aufwendungen: -138.559 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses zum 30.06.2023 mit 20% und damit mit „rot“ zu bewerten. Leider fällt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Halbjahr 2023 negativ aus und kann somit die Kredittilgung nicht abdecken. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlungen der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer für das zweite Quartal 2023 noch nicht erfolgt sind und somit einen großen Teil des negativen Zahlungsmittelflusses aus der Verwaltungstätigkeit darstellen.

Finanzhaushalt:

In 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 821 Tausend Euro getätigt, davon 164 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 574 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 82 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 22 Tausend Euro verbucht.

In 2023 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2021 in Höhe von 547 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2023 waren bisher:

- Projekt „Lebendige Zentren“
- Regenrückhaltebecken
- IT Hardware (Laptops), Digitalisierung (EDV-Programme), Smart City und Telefonanlage
- Ausbauprogramm Rad und Wanderwege
- Ankauf von Grundstücken
- Sirenenanlage

Auch wenn das Ergebnis zum Halbjahr 2023 aufgrund der noch ausstehenden Erträge negativ ausfällt gehen wir derzeit davon aus, dass das Jahresergebnis des Haushaltes 2023 erreicht wird.

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis 30.06.2023	Hochrechnung 31.12.2023
1	3	4	5	6
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-10.987.025	-26.408.367
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	11.285.018	26.796.683
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	388.316	297.993	388.316
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	102.800	89.513	102.800
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-10.996.708	-26.546.267
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	11.384.214	27.037.383
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	491.116	387.506	491.116
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-2.264.048	150.918	-2.264.048
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	538.424	-1.772.932

Steinbach (Taunus), den 20.07.2023

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnisrechnung Stand: 30.06.2023

Nr.	Bezeichnungen	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragungs)	Vorläufiges Ergebnis 30.06.2023	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.343	-37.376	-57.967
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.761.769	-1.328.041	-1.433.728
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-422.947	-131.917	-291.030
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.596.800	-2.044.265	-5.552.535
5553000	Gewerbesteuer	-5.165.385	-2.493.108	-2.672.277
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-3.118.835	-1.494.032	-1.624.743
5553120 & 5553200	Hundesteuer und sonst Vergnügungssteuer	-48.400	-1.245	-47.155
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.929.420	-6.032.710	-9.896.710
06	Erträge aus Transferleistungen	-504.000	-116.638	-385.362
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.371.704	-2.916.515	-2.455.189
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-968.648	-421.829	-546.819
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.408.367	-10.987.025	-15.421.342
11	Personalaufwendungen	6.210.240	2.613.815	3.596.425
12	Versorgungsaufwendungen	517.460	205.602	311.858
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.077.116	2.044.770	3.032.346
14	Abschreibungen	868.665	0	868.665
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.540.045	1.333.744	2.206.301
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.560.522	5.086.920	5.473.602
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.435	167	21.268
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.796.683	11.285.019	-15.511.664
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	388.316	297.993	-90.323
21	Finanzerträge	-137.900	-9.683	-128.217
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	240.700	99.196	141.504
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .f. Nr. 22)	102.800	89.513	-13.287
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-26.546.267	-10.996.708	15.549.559
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.037.383	11.384.214	-15.653.169
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	491.116	387.506	-103.610
27	Außerordentliche Erträge	-2.264.048	12.359	-2.276.407
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	138.559	-138.559
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	-2.264.048	150.918	2.414.966
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.772.932	538.424	2.311.356

Anlage 2: Finanzrechnung per 30.06.2023

Rubrikennr.	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2023 (Ansatz 2023 + Mittelübertragung)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.343,00	55.519,02	39.823,98
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.761.769,00	839.116,01	1.922.652,99
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	422.947,00	153.871,68	269.075,32
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	15.929.420,00	6.673.630,93	9.255.789,07
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	504.000,00	118.638,00	385.362,00
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.371.704,00	2.552.959,22	2.818.744,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	158.500,00	72.629,60	85.870,40
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	7.789.912,58	1.769.112,93	6.020.799,65
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.033.595,58	12.235.477,39	20.798.118,19
10	10 Personalauszahlungen	-6.210.240,00	-1.931.774,66	-4.278.465,34
11	11 Versorgungsauszahlungen	-513.960,00	-205.601,96	-308.358,04
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.077.116,00	-2.490.691,91	-2.586.424,09
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-3.540.045,00	-1.877.175,80	-1.662.869,20
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-10.560.522,00	-5.086.120,07	-5.474.401,93
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-240.700,00	-114.990,26	-125.709,74
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-24.935,00	-830.184,32	805.249,32
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.168.718,00	-12.536.538,98	-13.632.179,02
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	6.864.877,58	-301.061,59	7.165.939,17
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 .f. Nr. 18)	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	9.603.387,75	22.245,57	9.581.142,18
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-15.673.017,33	-820.872,18	-14.852.145,15
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-6.069.629,58	-798.626,61	-5.271.002,97
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 .f. Nr. 28)	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	795.248,00	-1.099.688,20	1.894.936,20
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-287.458,00	155.972,29	-443.430,29
32A	(Nr. 31 .f. Nr. 32)	0,00		
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	507.790,00	-943.715,91	1.451.505,91
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00		
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	0,00	1.644,17	-1.644,17
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 .f. Nr. 36)	0,00		
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.026.898,00	1.026.898,00	0,00
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	507.790,00	-942.071,74	1.449.861,74
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.534.688,00	84.826,26	1.449.861,74

Anlage 3: Finanzielle Leistungsfähigkeit per 30.06.2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	-36,33	1,00	0%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%		1,00	0%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	0,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1.809.230	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	-64,86	0,00	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			20%	

Diese Berechnung wurde auf Grundlage der Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Finanzstatusberichtes erstellt.